



Wien, 21. November 2025

GZ. 13240.0000/12-1.3/2025

An das
Landesgericht Innsbruck

Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 20. November 2025 auf Antrag des Immunitätsausschusses in 304 der Beilagen folgenden Beschluss gefasst:

„In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichts Innsbruck, do. GZ. 39 Hv 56/25x - 1.15, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Franz **Hörl** wird im Sinne des Art. 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, dass ein Zusammenhang zwischen der inkriminierten Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Franz **Hörl** besteht; einer behördlichen **Verfolgung** des Abgeordneten zum Nationalrat Franz **Hörl** wird **nicht zugestimmt**.“

Hievon beeht sich die Parlamentsdirektion auftragsgemäß Mitteilung zu machen.

Für die Parlamentsdirektion:

Mag. Gottfried Michalitsch
Leiter des Nationalratsdienstes

Anlagen:
Beschluss des Nationalrates
Ausschussbericht 304 der Beilagen

1.5 - Kanzlei des Nationalrates
1017 Wien, Parlament
Tel. +43 1 401 10-2241
martina.weberbauer@parlament.gv.at

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2025-11-21T12:09:54+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	